

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 25. Januar 2020
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 14

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Christian Freisleben, Andreas Dürr, Maria Höfling, Roland Johannes,
 Harald Meyer, Nadine Ries, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl,
 Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Emil Baunach, Petra Hiller (stellv. Ovin Brunntal)

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak, Birgit Hörner

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 13. Januar 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 21. Januar 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Weiter gibt BM Dürr bekannt, dass das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der überörtlichen Prüfung die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Werbach zum 01.01.2022 bestätigt habe.

TOP 1 Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Balkon und Carport
Baugrundstück:	Franz-Flegler-Weg 3, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	13361
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2022/1
Antragsart:	Kenntnisgabeverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2 Annahme von Spenden

BM Dürr führt an, die Gemeinde dürfe nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheide der Gemeinderat.

Spenden 2. Halbjahr 2021:

19.07.2021 ungenannt, 1.250,00 EUR Förderung Erziehung

03.08.2021 Siegfried Müller, Heiligenberg 50,00 EUR Feuerschutz

09.12.2021 Volksbank Main-Tauber 530,00 EUR Förderung Erziehung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden im Gesamtbetrag von 1.830,00 EUR zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2022

BM Dürr beginnt den TOP 3 mit einem Vorwort. Der Gemeinde Werbach sei es gelungen, nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt, sondern ein Plus von 396.180,00 Euro zu erwirtschaften. Die Mittel, die in den letzten Jahren in die Zukunft der Gemeinde investiert worden seien, hätten hauptsächlich den Hochbau betroffen. In den kommenden Jahren werde man den Tiefbau in den Blick nehmen. Hierfür müssten ausreichend Mittel bereitgestellt werden. Nichtsdestotrotz werde die Gemeinde Werbach auch in 2022 investieren. Insgesamt seien 2,1 Millionen EUR für Investitionen im Haushaltsjahr veranschlagt. Der Löwenanteil hieraus werde für den Umbau der ehemaligen Schule in Wenkheim benötigt. Anschließend erhält Herr Ank das Wort. Er verdeutlicht seine Ausführungen anhand einer Powerpointpräsentation.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebiets betrage unverändert 4.318 ha. Stand 30.06.2021 würden 3.289 Einwohner in der Gemeinde Werbach wohnen. Die Realsteuerhebesätze seien ab dem Haushaltsjahr 2021 angehoben worden und blieben auch für das Haushaltsjahr 2022 unverändert.

Das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts betrage im Planjahr 396.180,00 Euro. Den ordentlichen Erträgen von 9.142,880 Euro stünden ordentliche Aufwendungen von 8.746,700 Euro gegenüber. Den Löwenanteil der ordentlichen Erträge würden die Steuern und Zuweisungen mit einer Gesamtsumme von 6.371,730 Euro ausmachen.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben würden sich auf 3,1 Millionen Euro belaufen. Die Zuweisungen und Zuwendungen fielen mit 3,27 Millionen Euro um 850.000,00 Euro höher aus als im Haushaltsjahr 2021. An öffentlich-rechtlichen Entgelten sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten würden in Summe ca. 87.000,00 Euro weniger erwartet als 2021. Das ordentliche Ergebnis sei größtenteils den Zuweisungen des Landes zu verdanken, welche sich auf 5,4 Millionen Euro beliefen.

Den größten Anteil bei den ordentlichen Aufwendungen würden die Transferaufwendungen, gefolgt vom Personalaufwand und den Abschreibungen, bilden.

Die planmäßigen Abschreibungen würden im Haushaltsjahr 1,708 Millionen Euro umfassen. Der sonstige ordentliche Aufwand belaufe sich in Summe auf 698.670,00 Euro.

Anschließend geht Herr Ank auf den Finanzhaushalt ein. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftete im Planjahr einen Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 890.760,00 Euro. Dies ergebe eine Nettoinvestitionsrate von 626.050,00 Euro. Die Mindestliquidität betrage für das Haushaltsjahr 125.138,81 Euro. Es seien Investitionen von insgesamt 2,131 Millionen Euro veranschlagt. Diesen stünden Zuschüsse in Höhe von 618.500,00 Euro gegenüber. Dies ergebe saldiert einen Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 1,513 Millionen Euro. Im Haushaltsjahr werde eine Kreditaufnahme von 1,0 Millionen Euro veranschlagt. Diese diene in erster Linie der Absicherung der Finanzierung der geplanten Investitionen. Der Finanzhaushalt 2022 schließe mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands in Höhe von 113.050,00 Euro ab.

Die Verschuldung der Gemeinde Werbach werde bis 2025 bei ca. 3,59 Millionen Euro liegen, sofern die geplanten Kreditaufnahmen vorgenommen würden. Dies entspreche einer Pro-kopf-Verschuldung von ca. 1.100,00 Euro.

GR Zwingmann bedankt sich bei Herrn Ank für das umfassende Zahlenwerk. Für das Jahr 2022 sei ein positives Ergebnis geplant, dies unterstreiche eine solide Haushaltsplanung. Die

geplanten Investitionen 2022 könnten größtenteils über Eigenmittel finanziert werden. Das Interesse der Gemeinde an einer städtebaulichen Entwicklung sollte weiterverfolgt werden. Er begrüße auch den Baubeginn des ZVMT auf dem Gemarkungsgebiet Werbach im Jahr 2022. Bei der langfristigen Finanzplanung sei die Anschaffung eines TSF-W für den Ortsteil Wenkheim vorgesehen. Die im Jahr 2020 begonnene Konsolidierung sollte weiter fortgesetzt werden.

GR Rudolf bedankt sich ebenfalls bei Herrn Ank. Die übermittelten Vorberichte seien hilfreich gewesen. Das Rechnungsergebnis für 2020 mit einem Plus von 313.000,00 Euro liege vor. 2021 werde mit einem Minus von 317.000,00 Euro gerechnet, in 2022 mit einem Plus von 396.000,00 Euro. In den kommenden Jahren würde dringende Investitionen im Bereich Straßenbau und Abwasser anstehen, womit sich der Gemeinderat beschäftigen müsse. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liege beim Umbau der Schule in Wenkheim. Der Schuldenstand werde sich auf 3,6 Millionen Euro erhöhen, ohne die Maßnahmen beim Abwasser, etc. GR Rudolf stellt die Frage, ob die 1500,00 Euro für die Natur- und Landschaftspflege ausreichend seien. Außerdem weist er darauf hin, dass die Sätze für die Hundesteuer seit 2009 nicht mehr erhöht worden seien.

Bürgermeister Dürr verliest im Anschluss die „Haushaltssatzung der Gemeinde Werbach für das Haushaltsjahr 2022“.

Beschlussantrag:

1.) Der Haushaltssatzung 2022 wird unter Zugrundelegung des Haushaltsplans und des Stellenplans zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussantrag:

2.) Der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 zur Haushaltssatzung 2022 wird zugestimmt.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4
Fragen der Bürger

Herr Hahner meldet sich zu Wort und erklärt, er habe vor einem halben Jahr einen mündlichen Bauantrag für ein Projekt in Werbachhausen eingereicht. Er habe bisher noch keine Rückmeldung erhalten, wie der Gemeinderat dazu stehe, da sich die Fraktionen laut BM Dürr uneins seien und noch Beratungszeit benötigen würden. BM antwortet, es habe sich um keinen Bauantrag gehandelt. Es sei lediglich eine Anfrage beim Kreisbauamt getätigt worden. Für das Vorhaben sei eine Rundungssatzung erforderlich. Der Sachverhalt sei Thema der Haushaltsberatungen gewesen, die Fraktionen wollten darüber noch intern beraten.

GR Rudolf spricht die Baumfällarbeiten am Welzbach an. Er spricht sich dafür aus, dass die beiden Eichen neben der Liebfrauenbrunnkapelle stehen bleiben. BM Dürr ergänzt, hierbei handele es sich um Fällarbeiten im Zuge der Maßnahmen des ZVMT. Das Wasser von drei Quellen würde als Rohwasser nach Dittigheim gebracht werden.

Weiter stellt Herr Rudolf die Frage, ob 2022 die Einstellung eines Azubis geplant sei. BM verneint dies.

Außerdem möchte GR Rudolf wissen, ob es in der Gemeinde Werbach Tagesmütter gebe und ob die Gemeinde hierfür einen Zuschuss zahle. BM Dürr erläutert, es gebe einige Tagesmütter, jedoch würde die Gemeinde hierfür keine Zuschüsse zahlen. Die Gemeinde setze auf eine Unterbringung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:53 Uhr